

„Das Heimatblatt“



Amtsblatt

der Gemeinde Kyffhäuserland

mit den Ortsteilen Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode, Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhäben

Jahrgang 8

Freitag, den 16. Oktober 2020

Nummer 10



*Der Herbst ist da.
Die Kürbisgesellen
mit ihren lustigen
Gesichtern sind wieder
im Kyffhäuserland.
Sie wollen mit ihrer
Fröhlichkeit Freude
verbreiten, gerade jetzt
in der Corona-Zeit.*

Jürgen Müller
OT Rottleben



Veranstaltungskalender der Gemeinde Kyffhäuserland



Oktober

25.10.	17 Uhr	Kloster - Vesper	Göllingen, Krypta
25.10.		100. Jahrestag Kriegerdenkmal 1. Weltkrieg	Badra
13.11.		Erscheinung Amtsblatt, Abgabe Beiträge bis 02.11.2020 12.00 Uhr an amtsblatt@kyffhaeuserland.de	

Änderungen vorbehalten!

Wir bitten alle Vereine, bereits feststehende Termine rechtzeitig in der Gemeindeverwaltung einzureichen, damit diese im Veranstaltungskalender des Amtsblattes und auf der Homepage www.kyffhaeuser-land.de bekannt gegeben werden können. E-Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de 034671/ 660-28

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten der Gemeinde Kyffhäuserland

Anschrift

Gemeinde Kyffhäuserland
OT Bendeleben
Neuendorfstraße 3
99707 Kyffhäuserland

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Sprechzeiten Bau- und Ordnungsamt

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister

Dienstag 15.30 Uhr - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Für Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

Telefonnummern

Einwahl - Zentrale..... 034671/660-0
Fax..... 034671/660-30
E-Mail info@kyffhaeuserland.de
Internet www.kyffhaeuser-land.de

Vorwahl 034671

Bürgermeister	660-10
Sekretariat	660-11
Kita-Koordinatorin	660-12
Personal; Kindereinrichtungen	660-14
Personal; Friedhofsverwaltung.....	660-15
Einwohnermeldeamt	660-25
Finanzverwaltung	
Steuern und Pachten.....	660-18
Kämmerei	660-24 oder 660-27
Kasse.....	660-28 oder 660-29
Mieten.....	660-28 oder 660-18
Bauverwaltung	660-21
Ordnungsverwaltung	660-19

Dorfkümmerer

Herr Becht034671/ 555165
.....alexanderbecht@t-online.de

Polizeiinspektion Kyffhäuser

PI Sondershausen03632/6610

Sprechzeiten in der Gemeinde Kyffhäuserland

Dienstag 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
oder nach Absprache

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Badra	
Freitag.....	19:00 bis 20:00 Uhr
Bendeleben	
Montag.....	17:00 bis 18:00 Uhr
Göllingen	
Donnerstag.....	17:00 bis 18:00 Uhr
Günserode	
Mittwoch.....	17:00 bis 18:00 Uhr
Hachelbich	
Montag.....	17:00 bis 18:00 Uhr
Rottleben	
Dienstag.....	17:00 bis 18:00 Uhr
Seega	
Dienstag.....	17:00 bis 18:00 Uhr
Steinhaleben	
Freitag.....	17:00 bis 18:00 Uhr

Kindertagesstätten Kyffhäuserland

Kita „Regenbogen“, OT Badra	
Telefon.....	03632/ 59 930
Kita „Wipperfrösche“, OT Bendeleben	
Telefon.....	034671/ 660 16
Kita „Zappelfrösche“, OT Göllingen	
Telefon.....	034671/ 79 649
Kita „Abenteuerland, OT Hachelbich	
Telefon.....	03632/ 54 29 46
Kita „Kinderhaus“, OT Rottleben	
Telefon.....	034671/ 79 292
Kita „Haus der kleinen Füße“, OT Steinhaleben	
Telefon.....	034671/ 62 627

Kyffhäuserland-Bibliothek

Dienstag.....	15:00 bis 18:00 Uhr
---------------	---------------------

Notdienste

Polizei.....	110
Feuerwehr/ Notarzt.....	112
Rettungsleitstelle.....	0 36 31/ 8 93 80
Ärztlicher Notdienst.....	116 117
Tierärzte (über Rettungsleitstelle).....	0 36 31/ 8 93 80
Giftnotruf.....	0361/ 73 07 30
Erdgas.....	0800/ 68 61 177
Strom.....	0361/ 73 90 73 90
Sperrnotruf EC-Karte.....	116 116

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Achtung - veränderte Öffnungszeiten!**Einwohnermeldeamt öffnet erst ab 15 Uhr**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
wir möchten Sie darüber informieren, dass das Einwohnermeldeamt betriebsbedingt am 20. Oktober 2020 erst ab 15 Uhr öffnet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

K. Hoffmann
Bürgermeister

Ratssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kyffhäuserland vom 24.09.2020**Beschluss-Nr.: 01-11/2020:**

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Tagesordnung.

Beschluss-Nr.: 02-11/2020:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates bestätigen mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.07.2020

Beschluss-Nr.: 03-11/2020:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Übernahme der Aufgaben des Breitbandausbaus für die letzten unterversorgten Adressen durch den Kyffhäuserkreis.

Beschluss-Nr.: 04-11/2020:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich die Billigung des Vorentwurfes des sachlichen Teilnutzungsflächenplanes und dessen frühzeitige öffentliche Auslegung.

Beschluss-Nr.: 05-11/2020:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Schließzeiten für das Jahr 2021 der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kyffhäuserland.

Beschluss-Nr.: 06-11/2020

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Kyffhäuserland.

Beschluss-Nr.: 07-11/2020

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Kyffhäuserland.

Beschluss-Nr.: 08-11/2020

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich die Eckwerte für die Kalkulation der Gebühren der Kindertagesstätten.

Beschluss-Nr.: 09-11/2020

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Übertragung der 4 Wohnungen im Objekt „Wipertalstraße 20“ an die Hausverwaltung Schluffer, Jahnstraße 2, 06567 Bad Frankenhausen zum 01.01.2021.

Beschluss-Nr.: 10-11/2020

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Satzung über die Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Kyffhäuserland.

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Kyffhäuserland

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr.1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91,95), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 14.06.2017 (GVBl. S. 150), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 30.10.2017 (BGBl. I S. 3618), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18.12.2017 (GVBl. S. 276) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland in der Sitzung am 15.05.2018 die folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (en) in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Kyffhäuserland vom 02.03.2016 beschlossen:

Art. 1**Satzungsänderung**

Nach § 4 wird folgender §4a eingefügt.

§ 4 a Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen wird im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach

§ 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der Jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 1. Des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

**Art. 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Kyffhäuserland, den 24.09.2020

**K. Hoffmann
Bürgermeister**

**Öffentliche Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Gemeinde
Kyffhäuserland für das Haushaltsjahr 2020**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner 10. Sitzung am 30.07.2020 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Auf Grundlage des § 57 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in der zurzeit geltenden Fassung ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Kyffhäuserkreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Kyffhäuserkreis mit Schreiben vom 21.08.2020 (AZ: L.3.1 - 2010-GV085 - 01/20), Posteingang bei der Gemeinde Kyffhäuserland 27.08.2020, erteilt.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Kyffhäuserland für das Haushaltsjahr 2020 wird, nachdem die Frist des § 21 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 ThürKO abgelaufen ist, nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland „Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland - Das Heimatblatt“ öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Kyffhäuserland unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes beginnt gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO mit der heutigen Bekanntgabe.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO während der Dienstzeiten:

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 bis 11:00 Uhr

in der Zeit vom 16.10.2020 - 30.10.2020 in der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland in Zimmer Nr.: 1 öffentlich zur Einsichtnahme aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird der Haushaltsplan zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Kyffhäuserland, den 06.10.2020

**Gez. K. Hoffmann
Bürgermeister**

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Kyffhäuserland
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte berücksichtigte Änderung: Inhaltsübersicht, §§ 9, 24, 103 geändert, § 62a neu eingefügt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278)

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.508.340 EUR
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.054.370 EUR
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 389 v. H.
2. Gewerbesteuer 357 v. H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 720.000 EUR festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschafts- und Erfolgsplan des Eigenbetrieb „Barbarossahöhle“ wird auf 40.000 € festgesetzt.

§ 6

-nicht belegt-

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Kyffhäuserland, den 06. Oktober 2020

**Gez. K. Hoffmann
Bürgermeister**



Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kyffhäuserland

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland am nachstehende Satzung beschlossen.

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2

Form der Aufwandsentschädigung

Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, wird die Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschbetrages festgesetzt.

§ 3

Zahlung der Aufwandsentschädigung

(1) Die Aufwandsentschädigung wird monatlich im Voraus gezahlt.

(2) Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte eines Monats, so wird für diesen Monat nur der halbe Betrag gezahlt.

(3) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Monats ist die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen.

§ 4

Ruhen der Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung ruht, wenn der Feuerwehrangehörige ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über die drei Monate hinausgehende Zeit, und wenn der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes enthoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten ist.

§ 5

Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 128,00 Euro, die sich aus 80,00 Euro Grundbetrag und 48,00 Euro Zuschlag zusammensetzt.

(2) Wehrführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro.

(3) Zug- und Verbandsführer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 Euro.

(4) Leiter der/einer Jugendfeuerwehr erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 Euro.

(5) Die Vertreter der Positionen nach (1) und (2) erhalten jeweils die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO). Nimmt der jeweilige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.

(6) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für

- den Gerätewart 40,00 Euro

- Feuerwehrangehörige

- a) für die Alarm- und Einsatzplanung,
- b) für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel,
- c) für die statistische Datenerfassung sowie
- d) für den Sicherheitsbeauftragten der Feuerwehren 30,00 Euro

§ 6

Vergütung für Tagesausbildung

Bei Tagesausbildungen, die in der Gemeinde stattfinden und die 8 Stunden am Tag überschreiten, wird ein Tagessatz von 5 Euro pro Person und Tag zugesprochen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Dezember 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt somit die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kyffhäuserland vom 18.06.2020 außer Kraft.

Korrektur zum Amtsblatt 09/2020

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 02/2014 - „Wohnbebauung Mühlweg / Alte Bahnhofstraße“ OT Hachelbich der Gemeinde Kyffhäuserland

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland am 18.06.2020 als Satzung beschlossene

Bebauungsplan Nr. 02/2014 - „Wohnbebauung Mühlweg / Alte Bahnhofstraße“ OT Hachelbich

Ist mit Beschluss-Nr.: 12-09/2020 zur rechtsaufsichtlichen Anzeige bei der Kommunalaufsicht des Kyffhäuserkreises vorgelegt worden. Eine Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 BauGB wurde nicht festgestellt. Der o.g. Bebauungsplan ist im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB ordnungsgemäß zustande gekommen.

Nach §§ 19 ff. Thür KO darf die Satzung nach Ablauf eines Monats bekannt gemacht werden. Eine vorherige Bekanntmachung wird zugelassen (§ 21 Abs. 3 ThürKO). Mit Schreiben vom 25.08.2020 wurde die sofortige Bekanntgabe der Satzung mitgeteilt.

Der Bebauungsplan Nr. 02/2014 für das Gebiet „Wohnbebauung Mühlweg / Alte Bahnhofstraße“ OT Hachelbich tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Gebiet „Wohnbebauung Mühlweg / Alte Bahnhofstraße“ OT Hachelbich ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der **Gemeinde Kyffhäuserland, OT Bendeleben, Neuendorfstraße 3, Sekretariat** während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 02/2014 schriftlich gegenüber der Gemeinde Kyffhäuserland geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemeinde Kyffhäuserland,

K. Hoffmann
Bürgermeister

Stellen für den Bundesfreiwilligendienst (m/w/d)

Die Gemeinde Kyffhäuserland sucht ab sofort zuverlässige und engagierte Bewerber für den Bundesfreiwilligendienst (BFD). Der BFD wird für alle Personen nach Abschluss der Vollzeitschulpflicht angeboten. Der Dienst dauert in der Regel 12 Monate. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bundesfreiwilligendienst.de.

Der Einsatz erfolgt in den Kindertagesstätten der Gemeinde oder im Bereich Umwelt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am BFD erhalten ein monatliches Taschengeld.

Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf senden Sie bitte an:

Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Wiedemann, Tel.: 034671/660-15 gerne zur Verfügung.



Stellenausschreibung als Reinigungskraft - (m/w/d)

In der Gemeinde Kyffhäuserland ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine befristete Stelle einer Reinigungskraft für den Kindergarten im OT Hachelbich - (m/w/d) zu besetzen. Eine Weiterbeschäftigung wird angestrebt.

Das Aufgabengebiet umfasst typische Arbeiten einer Reinigungskraft, insbesondere die fachgerechte Reinigung von Gruppenräumen, Büroraum, sanitäre Anlagen, Garderobe ect. Die Einhaltung der Hygiene-, Desinfektions- und Dosierungsvorschriften nach entsprechend gesetzlichen Grundlagen ist erforderlich.

Wir erwarten von Ihnen:

- Selbstständige Arbeitsweise
- Zuverlässige und gewissenhafte Umsetzung der Reinigungsarbeiten
- Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit

Die Räumlichkeiten sind werktags von Montag bis Freitag nach Schließung des Kindergartens zu reinigen in Absprache mit der Kindergartenleitung vor Ort.

Die Vergütung beträgt 450,- Euro/Monat (geringfügige Beschäftigung) bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von ca. 9,3 Stunden.

Die Bewerbungen sind bis zum 28.10.2020 bei dem Bürgermeister Herrn Hoffmann, schriftlich an die Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland oder per E-Mail an kita@kyffhaeuserland.de, einzureichen.

Öffentliche Bekanntmachung und Aufforderung zur Bewerbung als Schiedsmann bzw. Schiedsfrau

In der Gemeinde Kyffhäuserland wird zum 01.01.2021 eine Schiedsstelle eingerichtet und für die Dauer von fünf Jahren mit einem Schiedsmann bzw. einer Schiedsfrau sowie einem stellvertretenden Schiedsmann bzw. einer stellvertretenden Schiedsfrau (Schiedspersonen) besetzt.

Schiedsmänner bzw. Schiedsfrauen spielen in unserem Rechtssystem eine wichtige Rolle. Zu ihren Aufgaben gehört u.a. die

Schlichtung sowohl in bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten, als auch in Strafsachen. Dabei sind die Schiedsleute ehrenamtlich tätig.

Welche Voraussetzungen muss eine Schiedsperson erfüllen? Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für dieses Ehrenamt geeignet sein, d.h. man darf z.B. nicht vorbestraft sein oder unter Betreuung stehen. Außerdem sollte sie das 30. Lebensjahr vollendet haben und wenn möglich nicht älter als 70 Jahre alt sein. Die Schiedsperson muss zudem in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnen.

Welche Kenntnisse und Ausbildung benötigt man für dieses Ehrenamt? Spezielle Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Mitzubringen sind aber: Gesunde Menschenkenntnis, einige Lebenserfahrung, viel Geduld, psychische Belastbarkeit und die Fähigkeit zur Abfassung von schriftlichen Vergleichsprotokollen. Die Schiedspersonen werden vom Gemeinderat für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Für dieses Ehrenamt erforderliches Fachwissen wird u.a. vermittelt durch Schiedsamtseminare und regionale Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.

Den Schiedspersonen wird als ehrenamtlich Tätige Personen eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Eine Wiederwahl bereits tätiger Schiedspersonen ist zulässig.

Eine kurze Bewerbung mit Anschreiben und Lebenslauf ist vorerst ausreichend. Dieses schicken Sie bitte **bis zum 15. November 2020** unter Angabe „**Bewerbung als Schiedsmann bzw. Schiedsfrau**“ schriftlich an die

**Gemeinde Kyffhäuserland
Hauptamt „Bewerbung Schiedsstelle“
Neuendorfstraße 03
99707 Kyffhäuserland**

Geben Sie bitte in der Bewerbung Ihre **Telefonnummer(n)** an.

Weiter Führende Informationen finden Sie unter:

- Thüringer Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Thüringer Schiedsstellengesetz - ThürSchStG -)
- <https://justiz.thueringen.de/themen/ehrenamt/schiedsleute/>
- www.schiedsaemter.de

**Knut Hoffmann
Bürgermeister**

Gemeinde Kyffhäuserland

Frischer Apfelsaft für die Kindergärten und Kyffhäuserland Grundschule der Gemeinde Kyffhäuserland

Damit unsere Kinder in unseren Kindertagesstätten sowie in der Kyffhäuserland Grundschule gesunden Apfelsaft trinken können, wurden von Eltern und Kindern in der vergangenen Woche fleißig Bäume geschüttelt und abgeerntet.

Die beachtliche Ausbeute konnte bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Am Mittwoch, den 07. Oktober wurden die vielen Äpfel für Naturparkverwaltung nach Rottleben gebracht. Gemeinsam mit Hilfe der mobilen Saftpresse des Gutshofes Hauteroda wurden die Äpfel zu leckerem Apfelsaft verarbeitet.

Durch die vielen fleißigen Apfelpflücker konnten 295 Liter Apfelsaft für unsere Jüngsten gewonnen werden. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle großen und kleinen Helfer die daran beteiligt waren. Jeder Apfel hat gezählt.



Besonders erwähnen möchten wir den Obsthof in Kindelbrück und die Familie Köhler aus Seega, die 300 kg Äpfel für diese Aktion gespendet haben.

Ebenso danken wir der Spedition Ottfried Förster OHG aus Badra mit deren Hilfe der fertige Saft an die Kindergärten verteilt werden konnte. Der Bauhof half gemeinsam mit der Naturparkverwaltung beim Saftpresen.

Die Kosten fürs Pressen übernahm die Stiftung Zeitreise Kyffhäuserland.

Damit ist uns wieder ein tolles Projekt mit einigen Partnern unseres gemeindlichen Bündnisses in der Gemeinde gelungen und umgesetzt.

**Für die Kinder im Kyffhäuserland
Andrea Löser, Kita Koordinatorin
Knut Hoffmann, Bürgermeister**



Liebesäpfel im Lustgarten

Diese Ankündigung in der „Thüringer Allgemeine“ lockte am 6. September annähernd 500 Besucher zu uns nach Bendeleben. Hier konnte man sich an diesem Tag umfassend über die wohl beliebteste Frucht in unseren Gärten, die Tomate, informieren. Man staunte nicht schlecht. Es gab fast 100 Sorten, in den verschiedensten Farben, Formen und Größen. Ganz zu schweigen von ihren eigenwilligen Namen. Wer kennt schon „Amethyst Yewel“ oder „Purple White“? Auch die „Japanische Birne“, die „Ananastomate“, die Sorten „Grünes Birnchen“ und „Grünes Zebra“ weckten das Interesse der Besucher. Die Experten Karsten Stiehler und Thomas Wölke beantworteten ausführlich die zahlreichen Fragen der Gartenfreunde. Und man konnte sich sogar auch kostenlos Samen für den Anbau im nächsten Jahr mitnehmen. 5 Samen von Tomaten verschiedener Farben hatte jeder Gast schon als kleines Begrüßungsgeschenk, das liebevoll von Familie Stiehler gestaltet wurde, erhalten. Bleibt zu hoffen, dass das nächste Jahr für alle Tomatenfreunde ein fruchtbares Jahr wird.



Damit man sich nach der Sortenschau etwas stärken konnte, bot der Feuerwehrverein Deftiges vom Grill und Getränke an. Der Denkmal- und Geschichtsverein verköstigte mit Kaffee und Kuchen, vom „Kyffhäuserobst“ gab es Saft und Punsch und Nachwuchsimker Paul Riedel bot seinen Honig an. Herbstliche Sträuße und Gestecke waren bei Frau Vollrodt zu haben. Familie Werner hatte ihren Hofladen an diesem Tag kurzerhand in den Lustgarten verlegt und versorgte die Besucher mit Kartoffeln, Gemüse und Eiern.

Sogar Petrus hat seinen Teil zum Gelingen dieses Vorhabens beigetragen und bis in die Abendstunden hinein die Sonne scheinen lassen.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten und den Helfern beim Auf- und Abbau der Stände und Sitzgelegenheiten für ihre Unterstützung. Ein Dankeschön auch an unsere Besucher, die bereitwillig die Hygienevorschriften eingehalten haben.

**Denkmal- und Geschichtsverein
„Barockes Bendeleben“ e.V.**



Die Kinder der Kita „Abenteuerland“ in Hachelbich möchten DANKE sagen.

Die Kinder der Kita „Abenteuerland“ in Hachelbich möchten DANKE sagen. Seit kurzem arbeiten wir wieder verstärkt mit der Naturparkverwaltung zusammen und nutzen unseren Waldspielplatz sowie die Umgebung mit allen Sinnen. Frau Wicht unterstützt uns dabei mit vielen Ideen und Materialien. Auch unsere Eltern sind daran beteiligt, was uns sehr erfreut.

Danke auch an unsere Sponsoren die da wären, die Firma IGF Innovative Gesellschaft für Fenster und Fassaden mbH aus Bad Frankenhausen unter der Leitung von J. Illiger, aber auch Raiber & Böhme Zimmerei GbR aus Sondershausen. Außerdem danken wir unseren Bündnispartnern und dem Forstbetrieb, der uns bei diesem Projekt unterstützt und uns kreativ ausle-

ben lässt. Durch ihre Hilfe können wir nun Geräte und Spielideen im Wald umsetzen, reparieren und neu erwerben.

Das Team und die Kinder der Kita freuen sich auf gute Zusammenarbeit und sagen nochmals DANKE!



Rottlebens Turmuhr kann sich jetzt wieder sehen und hören lassen

Durch Unterstützung der Gemeindeverwaltung konnte nun endlich die 100 Jahre alte Uhr vom Fabrikat Bayer überholt und restauriert werden. Es wurde das Uhrwerk überholt, die Zifferblätter restauriert, und in ihren Ur-Zustand wieder hergestellt. Der Hammer des Schlagwerkes wurde in einer aufwendigen Aktion erneuert. Dadurch wurde der Ton des Schlagwerkes hörbar verbessert. Das alles hätte ich nicht realisieren können, wäre da nicht die Unterstützung der Feuerwehr Bad Frankenhausen durch Stadtbrandmeister Jens Fischer mit der Drehleiter, und natürlich der Feuerwehr Rottleben. Durch die Feuerwehren wurden die Zifferblätter vom Turm geholt und wieder angebaut. Weiterhin hatte ich ein Team zur Seite, das fachlich einfach Spitze war. Bernd Schuller und Olaf Neubert, sie haben die Reparatur des Schlagwerks realisiert, und die Zifferblätter mit ein und ausgebaut. Holger Koch war mit vor Ort. Er hat die Zifferblätter farblich überholt. Ich hatte die Aufgabe



das Uhrwerk zu überholen. Übrigens wird die Uhr seit 1973 von mir gewartet und aufgezogen. Alle Arbeiten und Aktionen wurden ehrenamtlich ausgeführt, dafür gilt mein herzlichster Dank. Mit einer funktionierenden Turmuhr lebt ein Dorf. Ich

hoffe doch, dass die Bürger von Rottleben sich darüber freuen.

Vielen Dank
Jürgen Müller



Beitrag zur Buchlesung

„Was gewinnen wir, wenn wir alt sind“?
Wie nutze ich meine freie Zeit, wenn ich erst im Rentenalter bin“?

Diese und andere Fragen stellen sich die meisten Menschen, wenn sie an die Zeit nach ihren Arbeitsleben denken. Einige haben Angst vor dem Alter, viele freuen sich, wenn sie endlich das Rentenalter erreicht haben.

Auf all' die Fragen bekamen die Besucher der Buchlesung vom 14. August 2020 Antworten als Monika Schreier, das Buch „**Wenn ich einst alt bin, trage ich mohnrot**“ von Elisabeth Schlumpf vorstellte. Mit ihren eigenen, teils lustigen, teils nachdenklichen Anekdoten ließ sie die Zuhörer an ihrem Leben teilhaben.

Aufgrund der Corona-Situation fand die Buchlesung auf dem Außengelände des Sportlerheims unter freiem Himmel statt. Hierbei gilt ein großes DANKESCHÖN dem Sportverein für Bereitstellung der Räumlichkeiten, sowie dem Außengelände.



Die Veranstaltung wurde gut besucht und schnell stand fest, dies war garantiert nicht die letzte dieser Art.

Caroline Dübner
Im Namen der Initiative
Dorfgemeinschaft Hachelbich

Liebe Freunde und Fans des Karnevalvereins WCC Rot-Blau Rottleben / Bendeleben.

Der WCC besteht seit 1972, seitdem ist noch nie eine Session ausgefallen, mit der Session 2020/2021 ist es soweit. Auf Beschluss des Vorstandes, geben wir Euch schweren Herzens bekannt, dass

durch die Corona Pandemie die Session komplett abgesagt ist. Es gibt also kein donnerndes Wippertal Helau. Wir wünschen uns, bleibt uns treu, bis zur nächsten Session.

Wir grüßen Euch mit einem verhaltenen Wippertal Helau.

mit freundlichen Grüßen
Jürgen Müller

Die kleinen Füße aus Steinhaleben sind dem Landleben auf der Spur

Am 17.09.2020 machten wir uns auf den Weg zum Landwirt Benjamin Schmidt aus Steinhaleben und waren gespannt auf das, was uns erwarten würde.

Angekommen auf dem großen Bauernhof, durften wir den riesigen Eber „Horst“ anschauen, der extra für uns nochmals aus dem Stall gelockt wurde. Er war wirklich groß und unsere Augen kamen nicht aus dem Staunen heraus. Leider hatte Horst nicht viel Zeit für uns, denn er stand kurz davor Papa zu werden. Also marschierte er ziemlich zügig zurück in den Stall zu seiner Frau.

Weiter des Weges entlang, führte uns Benjamin zu seinen Ponys „Moon“ und „Sun“. Hier durften wir den Tieren ganz nah sein und sie streicheln.

„Bettina“ und „Uwe“ waren auch sehr interessant, die zwei Hängebauchschweine haben uns ganz schön in den Bann gezogen.

An jeder Ecke des Hofes gab es was zu entdecken und wir Kinder waren voller Eifer, Neugier und Aufregung dabei.

Vorbei an Strohballen, Rüben und dem Hofhund, ging es in den großen Stall und dort lernten wir „Heinrich“ kennen. Heinrich ist ein großer Bulle und so stark und mächtig, wie sein Erscheinungsbild auch war, wirkte er nur kurze Zeit. Ein rasseln mit der Leckerli-Dose und schon kam Heinrich und wir durften ihn streicheln und die Leckerlies reichen.

Nachdem wir fast die Zeit vergessen hatten, kamen das große Highlight und der ganze Stolz des Teams Schmidt - Die Highland Rinder!



Sie standen direkt gegenüber vom Kuhstall auf einer Weide und warteten bereits auf uns.

Der Anblick dieser schönen Tiere, brachte uns Kinder und ErzieherInnen zum Staunen. Auch hier durften wir das kleine Kälbchen streicheln, welches uns Benjamin ganz nah gebracht hat.

Und da das Kälbchen noch keinen Namen hatte, durften wir Kinder, vom „Haus der kleinen Füße“, einen passenden Namen suchen und haben ihn auch gefunden. Nach langer Überlegung haben wir uns auf einen Namen geeinigt und diesen Benjamin, zwei Tage später, mitgeteilt. Seitdem trägt sein Highland Kälbchen den Namen „Scotty“. Aber was ist ein Bauernhof ohne einen

Traktor? Hier blieb keine Frage offen und schon stand der Traktor auf dem Hof und wir alle durften hinein und schauen, wie groß so ein Traktor von innen sein kann. Und, als ob das nicht alles schon genug Spiel, Spaß, Spannung und Action gewesen wäre, haben wir alle noch ein Highland-Plüschtier von der Landwirtschaft Schmidt bekommen. Dieses war dann am Mittag, auf jeder Schlafmatte und in den Armen der Kinder zu finden.

Für diesen sehr gelungenen, wissenswerten und liebevoll ausgestatteten Vormittag, möchten wir uns im Namen aller Kinder, aus dem „Haus der kleinen Füße“, recht herzlich bei Benjamin Schmidt und seinem Team bedanken.

Alte Pumpe im neuen Glanz

Seega hat seine alte Doppelschwengelpumpe restauriert zurück.

Lange Zeit stand diese besondere Dorf-pumpe, unbenutzt und unbeachtet im Ort. Nachdem in den Jahren 1933/34 der Anschluss von Seega ans Trinkwassernetz erfolgt war, hatte sie ihre Bedeutung verloren. Nur die ganz alten „Seegaer“ können sich daran erinnern, dass sie manchmal noch benutzt wurde.

So war die Pumpe, die über die seltene Möglichkeit verfügt, aus einem Brunnen gleichzeitig mit zwei Schwengeln unabhängig voneinander Wasser schöpfen zu können, immer mehr dem Verfall preisgegeben. Sie rostete viele Jahre vor sich hin, Teile verschlissen und letztendlich verlor sie vollständig ihre Funktionsfähigkeit.

Doch nicht alle Bürger des Ortes wollten dem Verfall ihres Technikdenkmals zusehen. Es gab bereits viel zu viel, was dem Ort über Jahre ein Gesicht gegeben hatte und Stück für Stück zerfiel. Dazu gehören die Schule, die Jagdgaststätte mit der Jagdausstellung und das Tiergehege genauso wie die Kirche und das alte Pfarrhaus. Vieles davon war unter großer Beteiligung der Bevölkerung erbaut worden und gehörte jahrelang ganz einfach ins Dorfbild und zum Dorfleben.

Im Rahmen der Organisierung eines Oster-spazierganges im Ort wuchs der Gedanke, die Pumpe als Osterbrunnen zu gestalten. Deshalb wurde sie seit 2014 jedes Jahr mit ihrem festlichen Oster-schmuck wenigstens für ein paar Wochen wieder ein „Hingucker“.

Doch der Verfall konnte damit nicht aufgehalten werden.

So wuchs in der Bevölkerung immer stärker der Wunsch nach einer Restaurierung. Mit großem Engagement setzte sich der Ortsteilbürgermeister Jörg Kunze dafür ein und ließ solange nicht locker, bis die



finanziellen Mittel dafür bereit standen. Nun galt es, eine entsprechende Firma zu finden, die die Mühen dieser kleinteiligen Handwerksarbeit überhaupt auf sich nehmen würde. Denn noch wusste keiner richtig, wie das Innenleben wirklich aussah und welchen Umfang die Restaurierung eigentlich annehmen würde.

Mit Roland Koch und seiner Firma „Koch - antike Öfen“ war der Richtige gefunden. In akribischer Kleinarbeit, mit sehr viel Geduld und Liebe zum Detail wurde das alte Stück zerlegt und entrostet. Verschlossene Teile mussten nachgearbeitet oder völlig neu hergestellt werden. Sogar die Originalfarbe wurde wieder sichtbar. Und so erstrahlt die Pumpe nach Restaurierung in den Jahren 2018 und 2019 wieder im alten Grau und nicht mehr im Grün.

Da die Vorstellung bestand, die Pumpe auch in ihrer Funktion demonstrieren zu können, wurde der Brunnenschacht in mühevoller Arbeit gereinigt und ein Wasserbehälter eingebracht. Diese Aufgaben übernahmen die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Seega und des Feuerwehrkulturvereins. Auch von der Agrar-GmbH Seega, Firma Steinkopf Seega und der isoplus Sondershausen gab es Unterstützung. Dadurch konnte rechtzeitig vor dem Osterfest 2020 das „gute Stück“ wieder aufgestellt werden und erstrahlte sogleich im österlichen Schmuck. Corona bedingt konnte jedoch keine feierliche Übergabe erfolgen.

Aber am 3. Oktober war es nun dank eines gut durchdachten und umsetzbaren Hygienekonzeptes endlich möglich, die Einweihung zu vollziehen. Sie wurde vom Ortsteilbürgermeister Jörg Kunze gemeinsam mit dem Bürgermeister der Gemeinde Kyffhäuserland Knut Hoffmann vorgenommen.

Viele Bewohner des Ortes nahmen daran teil. Es war ihnen die Freude über die gelungene Restaurierung und das schön gestaltete Umfeld des Stellplatzes anzumerken. Nicht nur von Anwohnern bepflanzte und gepflegte Blumenschalen sondern auch neue Sitzbänke tragen zur Gestaltung bei. Eine vom Feuerwehrkulturverein gestiftete Tafel gibt Auskunft über das alte Technikdenkmal.

So wird diese ansprechende Ecke im Dorfbild sicher genauso wie früher zu einem Treffpunkt für einen gemütlichen Schwatz oder einfach zum Ausruhen werden. Und vielleicht legt auch mancher Radfahrer auf seinem „Weg in die Steinzeit“ an dieser Stelle eine kleine Rast ein und erfreut sich an diesem Denkmal der Technik.



Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 13. November 2020. Beiträge von Vereinen sind bis zum 02. November einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland (Fax: 660-30; E-Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuser-land.de).

Informationen des Fördervereins Numburg e.V.

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Kyffhäuserland.

Der Förderverein Numburg e. V. möchte sich zu Wort melden.

2020 war für alle kein leichtes Jahr. Der Numburgverein hatte zudem um seinen weiteren Bestand zu fürchten. Daher ist es uns wichtig ihnen zu sagen, die Naturschutzstation „Numburg“ wird durch den Verein weitergeführt und zwar genauso wie in den vergangenen zehn Jahren. Heißt, die Station wird nicht umgebaut und bekommt keine Neuordnung bleibt also auch weiterhin für die Allgemeinheit zugänglich. Wir setzen uns weiterhin für den Schutz des sensiblen Naturschutzgebietes ein.

In diesem Jahr konnten wir insgesamt 171 Kleine Hufeisennase Fledermäuse zählen aber auch Zwerg und Rauhauffledermaus konnten gezählt werden und auch im Durchzug erfasst werden. Spektakulär war auch die Zahl des Großen Abendseg-

ler (ca 1500 bis 2000) welcher am Helmeausee durchzieht.

Bei den vielen Beobachtungen im Gebiet wurden auch die vielen anderen Arten gezählt und bestaunt.

Wir hoffen, dass im kommenden Jahr wieder mehrere Veranstaltungen stattfinden können, unter anderen auch unser ehemaligen Treffen.

Der Verein unterstützt auch in diesem Jahr die Kranichwanderung des Naturpark Kyffhäuser und das Biosphärenreservat Roßla. Kraniche sind schon seit einigen Tagen vor Ort, wenn auch noch im unteren vierstelligen Bereich. Informationen dazu entnehmen Sie bitte der angehängten Info.

Als Vorsitzende sei mir erlaubt an dieser Stelle noch einmal an alle Danke zu sagen die uns durch die schwierige Zeit begleiteten, hinter uns standen, uns bestärkt haben nicht aufzugeben

DANKE!

Helga Bauersfeld

Liebe Kranichfreunde

Auch in Zeiten von Corona möchten wir Ihnen die Gelegenheit geben, Kraniche beim Einflug ins Rastgebiet - Schlafplätze zu beobachten. Der Naturpark Kyffhäuser und Biosphärenreservat Südharz Roßla bieten dazu Wanderungen mit begrenzter Anzahl von Besuchern an.

Um auch anderen Besuchern/Gästen die Möglichkeit der Beobachtung und Informationen zu geben öffnet der Förderverein Numburg die Naturschutzstation.

Dazu bitten wir, Ihre Fahrzeuge am Parkplatz des Zeitplatzes abzustellen und den Wanderweg in Richtung Westen zur Naturschutzstation zu nutzen. Hier können Sie unter Beachtung der Schutzmaßnahmen und Achtung unseres Hygienekonzeptes Informationen, den Kranichfilm und über Ferngläser den Einflug der Kraniche beobachten.

Die Naturschutzstation ist dazu ab den 10.10.2020 bis 15.11.2020 jeden Mittwoch, Freitag, Samstag und Sonntag ab 16:00 Uhr geöffnet.

Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen

Nutzungsplan für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

Schießwarnung Monate Oktober / November 2020

1. Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.

Es besteht Lebensgefahr!

2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPl sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
3. **Vorsicht!** Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte rote Flaggen
 - Verbotsschilder
 - Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

In Vertretung
Im Original gezeichnet

**Heinzel
Stabsfeldwebel und Fw StOAngel**

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Oktober/November 2020

Datum	Zeit
20.10.2020	07:00 - 17:00
21.10.2020	07:00 - 17:00
15.10. - 16.10.2020	Holzeinschlag durch Bundesforst
03.11.2020	07:00 - 17:00
04.11.2020	07:00 - 17:00
05.11.2020	07:00 - 17:00
09.11.2020	07:00 - 17:00
10.11.2020	07:00 - 17:00
11.11.2020	07:00 - 17:00
12.11.2020	07:00 - 17:00

Karl-Günther-Kaserne

Die Bundeswehr informiert

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz SONDERSHAUSEN intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warnungstafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als militärischen Sicherheitsbereich ausweisen und darauf hinweisen, dass unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden. Das gilt auch für Straßen/Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

Es besteht Lebensgefahr!

Schießtermine Standortübungsplatz SONDERSHAUSEN November 2020

Die Schießzeiten können sich täglich ändern

Montag	19. Oktober 2020	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	20. Oktober 2020	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	21. Oktober 2020	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	22. Oktober 2020	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag	23. Oktober 2020	07:00 - 14:00 Uhr
Montag	02. November 2020	07:00 - 14:00 Uhr
Dienstag	03. November 2020	07:00 - 24:00 Uhr
Mittwoch	04. November 2020	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	05. November 2020	07:00 - 24:00 Uhr
Freitag	06. November 2020	07:00 - 11:00 Uhr
Montag	09. November 2020	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	10. November 2020	07:00 - 14:00 Uhr
Mittwoch	11. November 2020	07:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag	12. November 2020	07:00 - 14:00 Uhr

Übungszeiten Standortübungsplatz SONDERSHAUSEN November 2020

Die Übungszeiten können sich täglich ändern

Montag	26. Oktober 2020	07:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	27. Oktober 2020	07:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	28. Oktober 2020	07:00 - 01:00 Uhr
Dienstag	03. November 2020	07:00 - 24:00 Uhr
Mittwoch	04. November 2020	00:00 - 24:00 Uhr

Donnerstag	05. November 2020	00:00 - 17:00 Uhr
Montag	09. November 2020	07:00 - 24:00 Uhr
Dienstag	10. November 2020	00:00 - 24:00 Uhr
Mittwoch	11. November 2020	00:00 - 16:00 Uhr

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Hausmann
Stabsfeldwebel

Bekanntmachung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes

Im Zeitraum vom 01.11.2020 bis 11.12.2020 werden von Beauftragten des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes die Grundstückswasserzähler abgelesen. Die Beauftragten können sich ausweisen, dass sie zur Ablesung berechtigt sind. Wir bitten Sie, die Ablesung zu unterstützen und den Beauftragten einen ungehinderten Zugang zur Ablesung der Messeinrichtung zu gewährleisten.



Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband
Sitz Artern
Bartels
Werkleiter

Wir gratulieren

Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert

Badra
 am 02.11. Herr Helmut Barche zum 80. Geburtstag
 am 11.11. Frau Eva Borkowski zum 70. Geburtstag

Bendeleben
 am 31.10. Herr Horst Zirkenbach zum 70. Geburtstag

Göllingen
 am 20.10. Herr Uwe Pieper zum 75. Geburtstag
 am 02.11. Herr Heinz Krause zum 85. Geburtstag

Hachelbich
 am 16.10. Frau Annemarie Sölter zum 70. Geburtstag

Günserode
 am 07.11. Frau Berta Ludwig zum 80. Geburtstag

Rottleben
 am 24.10. Frau Brigitte Gärtner zum 75. Geburtstag
 am 25.10. Frau Christa Gertler zum 80. Geburtstag
 am 04.11. Herr Helmut Stöhr zum 70. Geburtstag

Seega
 am 24.10. Frau Anni Partsch zum 80. Geburtstag

Steinhaleben
 am 18.10. Frau Margareta Siemer zum 90. Geburtstag
 am 20.10. Herr Klaus-Dieter Schmiady zum 70. Geburtstag
 am 10.11. Frau Walburg Barthel zum 70. Geburtstag



Aus Vereinen und Einrichtungen

Leben retten liegt im Blut!

Persönlich. Fair. Sicher.

Blutspende
in Bendeleben
Montag, 30.11.2020
16:30 Uhr - 19:30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus,
Kirchstr. 8

Jetzt Blut- und Stammzellspender werden!
Helfen Sie Menschen in Not!
Fragen Sie unser Team vor Ort!

Blutspenderpass (sofern vorhanden) und Personaldokument (mit Lichtbild) nicht vergessen!

Institut für Transfusionsmedizin Suhl Gemeinnützige GmbH
 Albert-Schweitzer-Straße 15 · 98527 Suhl · Telefon 03681 373-0

www.blutspendesuhl.de

Spielplan SV Badra e. V.:

- Herren:**
- Sonntag 11.10.2020**
 14:00 Uhr Heimspiel
 SV Badra : SV Blau-Weiß 90 Allmenhausen
 - Sonntag 18.10.2020**
 14:00 Uhr Auswärts
 SV Eintracht Abtsbessingen : SV Badra
 - Samstag 24.10.2020**
 14:00 Uhr Heimspiel
 SV Badra : VfL 1888 Ebeleben II
 - F-Jugend:**
 - Freitag 09.10.2020**
 17:00 Uhr Heimspiel (Pokalspiel)
 SV Badra : VfB Werther
 - Sonntag 11.10.2020**
 10:00Uhr Auswärts
 TSV Blau-Weiß Westerengel : SV Badra
 - Samstag 07.11.2020**
 11:00 Uhr Heimspiel
 SV Badra : BSV Eintracht Sondershausen

Spielplan SpG Göllingen / Rottleben

- Herren:**
- Sonntag, 25.10.2020**
 14:00 Uhr Auswärts
 SV 1921 Großlohra : SpG Göllingen/Rottleben

Sonntag, 01.11.2020

14:00 Uhr Heimspiel
SpG Göllingen/Rottleben :
SG Seehausen Kyffhäuserkreis

Sonntag, 08.11.2020

14:00 Uhr Auswärts
SG Berka : SpG Göllingen/Rottleben

Jugend:

Sonntag, 01.11.2020

10:00 Uhr Auswärts
SpG Bad Frankenhausen :
SpG Göllingen/Rottleben

Samstag, 07.11.2020

10:00 Uhr Heimspiel
SpG Göllingen/Rottleben : FSG 99 Salza

Änderungen Vorbehalten!

Keine Veranstaltungen von VdK-Verbandsstufen bis zunächst zum 31.12.2020“

Da sich der VdK größtenteils aus Rentnern zusammensetzt, und diese gesundheitlich besonders gefährdet sind, da Ihre Abwehrsystem schwächer ist, müssen wir besonders vorsichtig sein und dürfen keine zusätzliche Gefährdung hinzufügen.

Auch andere öffentliche Veranstaltungen sind nur eingeschränkt möglich oder sind ganz abgesagt.

Dies nur um den Vorstand des VdK Bendeleben zu rechtfertigen. Der Vorstand des VdK Bendeleben hat jetzt angefangen sich monatlich einmal zu treffen damit man sich nicht ganz vergisst und nicht alles den Bach runter gehen lässt. Wir haben bei Käthe eine Möglichkeit gefunden uns mit ausreichend Abstand zu sehen. Natürlich ist das doof aber man darf die Realität nicht vergessen oder ignorieren.

Die Geburtstage im Oktober. Der VdK Bendeleben gratuliert ganz herzlich und nachträglich:

Martin Brückner	Bendeleben
Hedwig Gertler	Bendeleben

Die Geburtstage versuche ich nicht zu vergessen aber jeder ist halt nicht erreichbar ????. Auch unsere Galionsfigur Käthe Preuße möchte ich nicht vergessen. Sie hat den Vorstand eingeladen sich bei ihr zu versammeln. Ein ganz großes Dankeschön dafür! Ich möchte an dieser Stelle auch einmal an Interessante Gedenktage im Oktober erinnern. Zum Beispiel:

- 1. Okt. Tag der Älteren
- 1. Okt. Tag der Stiftungen
- 2. Okt. Tag des Lächelns
- 2. Okt. Tag der Gewaltlosigkeit
- 4. Okt. Tierschutztag
- 5. Okt. Welttag des Lehrers
- 8. Okt. Tag des Sehens
- 11. Okt. Mädchentag
- 12. Okt. Welt-Rheumatag
- 15. Okt. Hände-Washtag
- 15. Okt. Landfrauentag
- 17. Okt. Tag gegen Armut
- 24. Okt. Tag der Vereinten Nationen

Das sind sehr viele, aber das ist nur ein Auszug. Da gibt es noch sehr interessante andere Tage.

Liebe Mitglieder, wir der Vorstand, ist sehr betrübt euch mitzuteilen, dass es keine Weihnachtsfeier bei dem VdK Bendeleben geben darf. Aber nicht nur bei uns ist die Sperre da. Auch andere Organisationen sind da betroffen. Wie Ihr dem angefügten Auszug aus dem VdK-Schreiben entnehmen könnt ist der gesamte VdK eingeschränkt.

Liebe VdK Gemeinde. Wir werden uns wiedersehen! Auch dieser Ärger wird vorbei gehen. Es sind schon so viele Sachen vorbei gegangen wo man befürchtete das das für immer bleibt.

Bis dahin alles Gute und Gesundheit.

Dirk Schumann
VdK Bendeleben

Buchlesung
Jennifer Teege
Autorin

liest aus Ihrem Buch

„Mein Großvater hätte mich erschossen!“

Mittwoch
21. Oktober 2020

18:30 Uhr Mensa der Regelschule Franzberg

Sondershausen | Eintritt: 5,00 €

Aufgrund begrenzter Plätze **Anmeldung** unter 03632 / 741 262 oder vhs-sondershausen@vhs-th.de erforderlich

Foto © Thorsten Wulff

VdK Bendeleben

Guten Tag liebe VdK-Mitglieder und Einwohner des schönen Kyffhäuserland

Es sind immer noch alle Versammlungen und Zusammentreffen von mehr als 10 Personen laut VdK nicht erwünscht oder gar verboten. Das betrifft leider auch unsere Weihnachtsfeier über die sich der Vorstand des VdK Bendeleben schon seine Gedanken gemacht hat. Dem VdK Hessen/Thüringen ist die Gesundheit aller Mitglieder wichtiger als das Vergnügen, und das Festhalten an geliebten Feierlichkeiten. Eine Meldung des VdK wurde mir zugesandt:

„Aufgrund erneuter Rücksprachen im Verband und unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemieentwicklungen, bleibt es bei den ursprünglich beschlossenen Vorsichtsmaßnahmen:

- Keine Teilnahme an Veranstaltungen von Dritten bis zunächst zum 31.12.2020
- Präsenzsitzungen im Verband gelten ausschließlich für Vorstandssitzungen mit max. 10 Personen



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

Herausgeber: Gemeinde Kyffhäuserland **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Herr Hoffmann, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3 in 99707 Bendeleben (Tel.: 034671/66011; Fax: 034671/66030; Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de) **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.